

BEITRAGSORDNUNG



Verband der Yogalehrenden im Kneipp Bund | Haverbeck 39 | 48624 Schöppingen

Mitgliedschaft (§ 3 Satzung vom 7.2.17)

In den Verband können Absolventen der Sebastian-Kneipp-Akademie (SKA) aufgenommen werden, die mit Erfolg

- die Ausbildung und Prüfung zum/zur Yoga-Lehrenden SKA
- die Ausbildung und Prüfung zum/zur Yoga-Übungsleitenden SKA
- eine gleichwertige Ausbildung und Prüfung zum/zur Yoga-Lehrenden bei einer anderen Ausbildungsinstitution nachweislich abgelegt haben.

Yoga-Lehrende, die sich noch in der SKA-Ausbildung befinden, können ebenfalls Mitglied werden.

Über die Aufnahme als Mitglied ohne die o.a. Kriterien entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Mitgliedsarten (neu 3. bis 5.)

Beitrag

- | | |
|--|--------------|
| 1. Vollmitglied ohne weitere Zugehörigkeit zu einem Kneipp Verein | 90 € |
| 2. Vollmitglied mit bestehender Zugehörigkeit zu einem Kneipp Verein | 45 € |
| 3. Mitglieder in SKA Ausbildung | |
| Erstes Ausbildungsjahr | beitragsfrei |
| Zweites Jahr für max. 3 Jahre | 30 € |
| 4. Ehrenmitglieder
(wegen besonderer Verdienste oder nach 30 Jahren Mitgliedschaft) | beitragsfrei |
| 5. Fördermitglied* und/oder Vollmitglied mit besonderer Lebenssituation | individuell |

Regelungen für Mitgliederbeiträge (§ 4 Satzung vom 7.2.17)

- Der Mitgliederbeitrag ist am Anfang jeden Jahres im Voraus zu entrichten.
- Über die Verwendung der Mitgliederbeiträge wird im Rahmen des Haushaltsplanes vom Vorstand verfügt.
- Die Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen über eine Aussetzung des Mitgliederbeitrages bestimmen.

*Nicht stimmberechtigt

1. Vorsitzende:
Maria Brüggemann
Tel.: 0160 782 7446
info@vylk.de

2. Vorsitzende:
Theresia Tonnus
Schatzmeisterin:
Marlene Fischer
mitglieder@vylk.de

Genossenschaftsbank
Unterallgäu e. G.
IBAN:
DE79 7316 0000 0000 0865 84
BIC: GENODEF1MIR

Präsident Kneipp Bund
Klaus Holetschek
Gerichtsstand: Memmingen
Eingetragen: Registergericht
Memmingen VR 432

Beendigung der Mitgliedschaft (§ 10 Satzung vom 7.2.17)

Durch das Mitglied:

- schriftlich bis zum 30. September zum jeweiligen Jahresende oder
- wenn das Mitglied verstirbt.

Durch Beschluss des Verbandes:

- wenn das Mitglied mit der Zahlung von mindestens einem Jahresbeitrag in Verzug ist und der Vorstand zusätzlich eine Benachrichtigung per Post und/oder E-Mail an die letzte von dem Mitglied bekanntgegebene Anschrift gerichtet hat, oder
- wenn das Mitglied sich ehrenrührig oder vereinschädigend verhält. (Das geschieht mit einer schriftlichen Kündigung durch den Vorstand.)

Die Mitgliedschaft erlischt durch Auflösung des Verbandes.

Inkrafttreten und Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung wurde ergänzend zur Satzung von der Mitgliederversammlung am 8. Februar 2020 einstimmig beschlossen und ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

Vorstand des Verbands der Yogalehrenden im Kneipp Bund e.V.